

Sachverhaltsdarstellung

Zum Jahreswechsel 2008/2009 wurde im Stadtplanungsamt in enger Zusammenarbeit mit dem Personalrat und den Mitarbeiter/innen eine Aufgabenstrukturreform vollzogen.

Die zum damaligen Zeitpunkt festgelegte 3-jährige Probezeit der neuen Struktur ist nun abgelaufen und das Stadtplanungsamt möchte auf Grundlage dieser neu gefundenen Aufgabenstruktur weiterarbeiten.

Die neue Struktur des Stadtplanungsamtes zeichnet sich durch folgende Punkte aus:

- Die Aufgabengliederung orientiert sich an den Planungsebenen des Städtebaus (vom Generellen ins Detail, vom Gesamten in Teile) und stellt einen sinnvollen und auch nach außen nachvollziehbaren Prozessablauf sicher.
- Für die Verantwortlichkeit bei der Planung wurden definierte Schnittstellen zwischen den Abteilungen festgesetzt. Der Maßstab des Projektes ist dabei ausschlaggebend.
- Die einzelnen Abteilungen haben jeweils eine Verantwortlichkeit für das ganze Stadtgebiet, das in 8 Teilgebiete mit je einem Sachbearbeiter aufgeteilt ist. Durch die neue Gebietszuständigkeit gibt es einen gezielten Ansprechpartner für Bürger und Verwaltung.
- Die Einführung der Abteilung Baukultur führte zu einer intensiveren Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungsprozessen (offenes Büro), die durch die neue Aufgabenstruktur sichergestellt wird. Sie beinhaltet den Bereich Bauberatung/gemeindliches Einvernehmen, der auf diese Weise eng und zu einem sehr frühen Zeitpunkt einbezogen wird.
- Die Flexibilität in der Struktur bietet den Mitarbeiter/innen die Möglichkeit sich innerhalb der Struktur weiter zu entwickeln und fachliche Gebiete zu besetzen, wenn es Tauschpartner gibt.

Die neue Aufgabenstruktur wurde 3 Jahre „getestet“ und gelebt und auch in einer zweimaligen Mitarbeiter/innenbefragung, die vom Personalrat und der Dienststelle durchgeführt wurde, von den Mitarbeiter/innen des Stadtplanungsamtes weitgehend positiv gesehen und damit bestätigt. Die Aufgabenstruktur ist gemeinsam mit dem Organisationsamt umgesetzt worden und ist abgebildet im Aufgabengliederungsplan und im Organigramm des Amtes (siehe Anlage). Die Darstellung der Aufgaben und geleisteten Arbeit spiegelt den Ablauf in der gefundenen Struktur wider.

Die Änderung der Aufgabenstruktur wurde auch mit ausgelöst durch die neue Aufgabe der Städtebaulichen Verträge bei Stpl, die in das Amt integriert werden musste. Die zunehmende Zahl der Verträge und die rechtlichen wie finanziellen Folgen bedurften einer neuen Stelle, um diese umfangreiche Aufgabe zu erfüllen.

In der Stabstelle **Städtebauliche Verträge** werden im Stadtplanungsamt im Rahmen der Neuschaffung von Baurecht die sozialen, städtebaulichen und naturräumlichen Folgekosten an den Planungsbegünstigten weitergegeben. Die dafür notwendigen Verträge werden für die Stadt koordiniert und verhandelt. Dabei sind öffentliche rechtliche und auch vom Stadtrat beschlossenen Regelwerke, wie z.B. zum Straßen- und Kanalbau, zur öffentlichen Widmung, zu Grundstücksregelungen, Kinderbetreuung, Schulen sowie Freiflächenanteilen, zu Spiel- und Bolzplätzen sowie zu weiteren anrechenbaren Folgekosten in Verträge zu fassen und mit Bürgerschaften abzusichern. Auch die Abrechnung und zeitliche Abarbeitung der vertraglich vereinbarten Leistungen werden hier koordiniert, damit die Maßnahmen und Leistungen nicht verfristen.

Über die bisher schon üblichen Regelungsinhalte hinaus wurden in die, den Städtebaulichen Verträgen vorausgehenden Grundzustimmungserklärungen neue Verpflichtungen zu Planungskostenübernahmen aufgenommen und dadurch bisher über 52.000.- € an zusätzlichen Einnahmen erreicht.

Seit 2008 wurden von Stpl sechs neue Städtebauliche Verträge unterzeichnet. Allein die Planungskostenübernahmen aufgrund von Grundzustimmungserklärungen belaufen sich seit 2008 auf 52.414.- €. Für ca. 10 weitere Bebauungsplangebiete werden derzeit intensive Vertragsverhandlungen geführt, die zeitnah zum Abschluss gebracht werden können. Zur weiteren Optimierung der Vertragsvorbereitung und Ausgestaltung der Verträge fand ein Austausch mit den Kollegen der Landeshauptstadt München statt, an dem sich das Rechtsamt und das Jugendamt (hinsichtlich der Folgekostenvereinbarung für Kindertageseinrichtungen) beteiligt haben. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden seitdem in den jeweiligen Vertragsgestaltungen umgesetzt. Außerdem wurde von Herrn OBM eine Arbeitsgruppe zum Controlling und zur Steuerung von Städtebaulichen Verträgen eingesetzt, mit deren Geschäftsführung er das Stadtplanungsamt beauftragt hat.

Die Bearbeitung der zentralen Verwaltungsaufgaben für alle Bereiche der Dienststellen Stpl und Vpl (Organisations-, Personal-, Haushalts-, Budget- und Verwaltungsangelegenheiten) erfolgt seit der Ausgliederung von Vpl am 03.05.1996 durch die **Bürogemeinschaft Stpl/Vpl**. Dies hat sich historisch entwickelt, da die Verkehrsplanung früher eine Abteilung des Stadtplanungsamtes war. Mit den zusätzlichen Aufgaben wie Berichtswesen und Controlling, Einführung des Produkthaushaltes, Kostenverrechnungen und Vertragsmanagement sind die Belastungen bei den Verwaltungsaufgaben deutlich angestiegen. Eine Klarstellung der Aufgaben und Schnittstellen zwischen Stpl und Vpl steht hier an, aufgrund weiterer struktureller und räumlicher Veränderungen bei Stpl und Vpl ist über die Aufteilung der Bürogemeinschaft auf die beiden Dienststellen nachzudenken.

Als eigenständiger Aufgabenbereich ist der **Regiebetrieb Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf (STEM)** unter dem Dach von Stpl angesiedelt. Aufgaben des Regiebetriebes sind die Grundstücksvermarktung, die Herstellung von Verkehrsanlagen, öffentlichen Grünflächen und sozialer Infrastruktur (Kindergarten, Spielplätze) im Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Insgesamt sind im Bereich der Entwicklungsmaßnahme bislang 648 Wohneinheiten fertig gestellt, der Bau weiterer 111 Wohneinheiten ist bereits gesichert. Mit Abschluss der Maßnahme werden dann voraussichtlich insgesamt 770 Wohneinheiten erstellt sein. Insgesamt lässt sich eine sehr positive Bilanz in Bezug auf die Vermarktung der städtischen Flächen in Nürnberg-Herpersdorf ziehen.

Derzeit wird die Möglichkeit einer Weiterführung dieser erfolgreichen Arbeit in anderen Teilen des Stadtgebietes geprüft. Dies ist insbesondere bei der Entwicklung von stadteigenen Flächen und den Projektsteuerungsaufgaben für anstehende Großbaumaßnahmen wie in den Bereichen Züricher Straße und Tiefes Feld vorstellbar. In diesen Gebieten ist eine Koordination des komplizierten Miteinanders von U-Bahn, Verkehr, Grundstücksgeschäften, Umlegung, verschiedenen Fachplanungen, Bürgerbeteiligung und Investoren erforderlich, die das vorhandene versierte Personal von STEM übernehmen kann, um mit den vorhandenen Erfahrungen die Großbauvorhaben sicher und im vorgegebenen zeitlichen Rahmen umsetzen zu können.

Die Abteilungen des Stadtplanungsamtes spiegeln die Maßstabstruktur und Maßstabebenen der Planung vom Generellen bis ins Detail wider.

Die **Abteilung Stpl/1, Generelle Planung** bearbeitet drei Hauptthemenfelder, die hierarchisch den Planungsablauf aufnehmen, sich aber auch sinnvoll ergänzen. Die Stadtgrenzen-überschreitende Planung (Landes- und Regionalplanung) wird durch die übergeordnete räumliche Planung mit dem zugeordneten Stadtmonitoring bearbeitet. Die strategische räumliche Planung bearbeitet unter den Aspekten der Nachhaltigkeit und des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gesamtstädtische Konzepte und Themen sowie den Flächennutzungsplan

der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP). Die Strukturplanung/Stadterneuerung konzentriert sich in der nächsten Maßstabsebene auf stadträumliche/stadtteilbezogene Planungen und bildet das Bindeglied zwischen der Ebene Gesamtstadtplanung/FNP und der verbindlichen Bauleitplanung.

Das Sachgebiet Untere Landesplanungsbehörde/Stadtmonitoring beschäftigt sich zunächst mit Aufgaben, die der Stadt Nürnberg im Rahmen der Landesplanung auf gesetzlicher Basis zukommen, arbeitet an der Änderung des Regionalplanes mit und verfasst Fachbeiträge und Stellungnahmen zu Raumordnungsverfahren, Planfeststellungen und zu Bauleitplanungen von Nachbargemeinden (z.B. „Möbel Höffner“ und „FOC Herrieden“). Daneben werden auch die Grundlagen für Grenzbereinigungen mit Nachbargemeinden erarbeitet und die Gremien des deutschen und bayerischen Städtetages unterstützt. Der Bereich Stadtmonitoring oder Raumbeobachtung bezeichnet die Aufgabe, stadtplanerisch relevante Informationen mittels CAD und Datenbanken systematisch zu erfassen und auszuwerten. Die Ergebnisse der Auswertung stellen Planungsgrundlagen für die gesamte Dienststelle und darüber hinaus dar. Die Ergebnisse werden in planerische Konzepte umgesetzt und publiziert, z.B. Internet, Broschüren, Ausstellungen. Ziel ist die Erstellung von Stadtteilsteckbriefen, deren kontinuierliche Aktualisierung und Beobachtung Auswertungen im Sinne eines Frühwarnsystems ermöglichen soll. Mögliche Fehlentwicklungen bzw. planerischer Handlungsbedarf sollen auf diese Weise bereits im Anfangsstadium erkannt und steuernde Gegenmaßnahmen frühzeitig eingeleitet werden können.

Die strategische räumliche Planung erarbeitet unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ gesamtstadtbezogene räumliche Entwicklungskonzepte und ist zuständig für alle Themen und Planungen, die einen gesamtstädtischen Hintergrund haben. Das größte Projekt ist die Entwicklung der Konversion der Bahnflächen im Stadtgebiet Nürnberg mit 46 Einzelflächen und einer Gesamtgröße von 284 ha. Die grundsätzlichen Abstimmungen und Klärungen mit den Vertragspartnern sowie die stadtinterne Koordination und Moderation werden hier geleistet. Mit der Einleitung des Bebauungsplanes für die jeweilige Konversionsfläche geht die Zuständigkeit an die Abteilung Stpl/2 über. Als weitere große aktuelle Aufgabe wird eine Strukturanalyse des Knoblauchslandes erstellt. Außerdem werden die Grundlagen für eine interfraktionelle Arbeitsgruppe, die sich mit der Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen für Wohnen und Gewerbe beschäftigt, inhaltlich zusammengestellt. Ziel ist weiterhin, eine Priorisierung der Bauflächeninanspruchnahme bei der Erschließung neuer Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen zu erstellen, um einen effektiven Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt bei der Baulandmobilisierung zu ermöglichen. Weitere Hauptaufgabe der strategischen räumlichen Planung ist die vorbereitende Bauleitplanung. Der Flächennutzungsplan (FNP) wurde im Sachgebiet federführend erstellt, jetzt werden die Änderungsverfahren hier durchgeführt. Es ist damit zu rechnen, dass in absehbarer Zeit ein Verfahren zur Änderung des FNP für die Brunecker Straße durchgeführt werden wird, das etwa 100 ha umfassen wird.

Die Strukturplanung und Stadterneuerung stellt die ergänzende Planungsebene zwischen FNP und Bebauungsplanung dar und ist von großer Bedeutung, da der Fokus des Planungsraumes über die meist engen projekt-/detailbezogenen planerischen Aussagen des B-Plans hinausgeht. Die Untersuchungen stellen eine breite Basis für die Beurteilung von Auswirkungen von Planungen (z. B. U-Bahnplanung, Einzelhandels-Projekte incl. Vergabe Zentrenkonzept/Einzelhandelsgutachten, stadtstrukturelle Auswirkungen etc.) auf das Umfeld bzw. die Nachbarschaft dar.

Die Strukturplanung bietet außerdem als informelle Planung auch die Vorteile der zeitnahen/schnellen Entwicklung von Planungsvorschlägen, die Möglichkeiten des flexiblen Planens und Entwickelns und des planerischen Denkens in Alternativen, die verbunden mit entsprechenden Wirkungsanalysen zur Optimierung der Zielführung beitragen können. Beispiele sind die Strukturpläne der VU Weststadt oder Strukturpläne des Gewerbegebietes „Schmalau Ost“. Diese Planungen zeigen flächenhaft Nutzungen und deren räumliche Situierung. Im Aufgabenbereich „Strukturplanung“ mit seiner großen fachlichen Bandbreite werden auch Sonderthemen

der Stadtplanung wie z. B. Erhaltungssatzungen und deren räumlicher Konkretisierung, die Problematik der Ansiedlung von bordellartigen Einrichtungen, Spielhallen, Einzelhandelsbetrieben und anderem bearbeitet bzw. Vorschläge zur Lösung aktuell anstehender Themen entwickelt.

Der Bereich Strukturplanung beinhaltet auch die Standortplanung. Hier werden Standortvorschläge für Kindertagesstätten und andere Infrastruktureinrichtungen sowie Gewerbeansiedlungen und anderes innerhalb des Stadtgebietes gemacht und geeignete Grundstücke ausgewählt. Ein breites Wissen über Strukturen in der Stadt, Eigentümer und Planungen muss hier gebündelt sein, um schnelle Aussagen treffen zu können, sowie Variantenvorschläge mit Vor- und Nachteilen bei einer Standortsuche von städtischen Einrichtungen aber auch private Großinvestitionen zu finden. Es geht hier darum, dass Bauprojekte an den für die Stadt sinnvollen und wirtschaftlichen Ort zu setzen und mögliche Konflikte mit der Nachbarschaft zu vermeiden.

Das Sachgebiet verfügt auch über langjährige Erfahrungen mit der Stadterneuerung, die darauf basieren, dass hier mit der Bearbeitung des allgemeinen Teils der Vorbereitenden Untersuchungen bzw. den zugehörigen Entwicklungskonzepten (Rahmenplänen) ein wesentlicher Baustein für die Stadterneuerung erbracht wird (Beispiele: Stadterneuerung „Nördliche Altstadt“ und „Weststadt“, Mitwirkung am KoopStadt Prozeß und der Erstellung von integrativen Stadtteilentwicklungskonzepten).

Hier ist die fachliche Nahtstelle zur **Abteilung 2, Stadtteilplanung/Verbindliche Bauleitplanung**, zu sehen. Die erarbeiteten Strukturpläne werden hier verfeinert und mit weiteren Inhalten versehen. Dabei werden Baumassen, Höhen und spezifische Nutzungen definiert und geprüft. Dazu werden detaillierte Inhalte z.B. zum Lärmschutz, Artenschutz, Biotopkartierungen, soziale wie technische Infrastruktur, stadtteilspezifische Verbesserungen. Nutzungsdurchmischung sowie Verkehr und Altlasten koordiniert und zu einem vorabgewogenen Rahmenplan zusammengebracht. Daneben wird in diesem Bereich das Planungsrecht geschaffen, um es den Bürgern und Investoren zu ermöglichen, einen erfolgreichen Bauantrag stellen zu können und nachbarschaftliche Konflikte möglichst schon vorab zu regeln. Damit können gerichtliche Auseinandersetzungen weitestgehend vermieden werden. Auch die Steuerung von speziellen Nutzungen (Vergnügungsstätten/Spielhallen/großflächiger Einzelhandel) wird hier rechtlich abgesichert.

Das Rechtsverfahren ist aufwändig und dauert im Durchschnitt in der Stadt Nürnberg 2-2,5 Jahre. Dabei ist das Verfahren in Nürnberg schneller als der Durchschnitt in vergleichbaren Großstädten. Die oftmals bemängelte Verfahrensdauer hängt von vielen Faktoren ab, die von der Verwaltung nicht beeinflussbar sind. So können keine Bürgeranregungen oder fachliche Stellungnahmen weggewogen werden oder rechtliche Rahmensetzungen z.B. zum Lärmschutz oder Naturschutz herausgelassen werden. Eine vollständige und umfassende Abarbeitung der zweimal eingehenden Anregungen von Bürgern und Behörden dient einem rechtssicheren Plan und damit einer rechtssicheren Investition. Diese Sicherheit wird durch das Vieraugenprinzip in einer eigenen Einheit „Verfahren“ abgesichert, da Verfahren auch an kleinen Form- und Verfahrensfehlern scheitern könnten. Daneben werden hier Aufhebungssatzungen eigenständig bearbeitet, die den gleichen Aufwand wie neue Verfahren verursachen und z.B. für Abrechnungsmaßnahmen nach KAG zwingend erforderlich sind. Verfahren für Spielhallensteuerung oder Fehlentwicklungen in Gewerbegebieten, im Einzelhandel oder in den Vergnügungsstätten sind dabei aufgrund der komplexen rechtlichen Recherchen genauso aufwendig wie Verfahren für das Schaffen von neuem Baurecht.

Die verbindliche Bauleitplanung dient als wesentliches kommunales Rechtsinstrument der strategischen Steuerung insbesondere der Bodenordnung sowie der Sicherung der städtebaulichen Qualitäten und besonderer Gestaltungsansprüche. Sie dient der Durchsetzung und Sicherung von Planungszielen der Kommune. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung / Bebauungsplanung werden aktuell ca. 50 Bauleitplan-Verfahren aktiv und mit Nachdruck betrieben (vor-

herrschend 1. Priorität). Insgesamt gibt es in Nürnberg ca. 850 B-Pläne. Nachfolgend werden die aktuellen Planungsschwerpunkte benannt:

Bei Planungen zu Einzelhandelsstandorten geht es um die Neusituierung oder Ausschluss von Einzelhandel und spezifischer Sortimente aus dem Einzelhandel an stadtstrukturell zu entwickelnden bzw. nicht zu entwickelnden Standorten. Beispiele für aktiv zu entwickelnde Standorte sind etwa der Erhalt des Ortszentrums Mögeldorf, der Umbau des Nahversorgungszentrums Fürther Straße / Willstraße / Bärenschanzstraße und die Neuentwicklung eines Fachmarkt auf dem AEG-Areal; Beispiele einer restriktiven Standortentwicklung durch Beschränkung oder Ausschluss von zentrenschädlichen Einzelhandelsnutzungen sind die Bereiche Laufamholzstraße / Eslarner Straße oder Leyher Straße. Zudem werden in Abstimmung mit dem Amt für Wirtschaft Einzelhandelsgrößenbeschränkungen, z.B. Begrenzung der Verkaufsflächenobergrenze an Einzelhandelsstandorten zum Erhalt und Entwicklung einer stadtweit ausgewogenen und erreichbaren Versorgungssituation der Bürger/innen (Zentrenstrukturen / Nahversorgungsstrukturen) sichergestellt (z.B. Quelle-Stammareal durch Größenbeschränkungen zur Verkaufsfläche).

Die Erarbeitung von Konzepten für Spielhallen und Vergnügungsstätten ist hier ebenfalls angesiedelt, um die rechtliche schwierige Abwägung belastbar zu behandeln. Dabei wäre eine eindeutige Steuerungsmöglichkeit mit einer klaren Regelung im BauGB und der BauNVO sicher hilfreich (z.B. Königstorgraben, Kornmarkt).

Einen besonderen Schwerpunkt bildet zudem der Bereich Kfz-Handel („Ordnen statt vertreiben“) und Bordellbetriebe zur gezielten Steuerung in städtebaulich exponierten Lagen oder zum Ausschluss dieser Nutzungen in sozial besonders belasteten Quartieren, z.B. Areal beiderseits der Fuggerstraße. Hier soll bestehenden „trading-down“-Tendenzen aktiv begegnet werden. Auch die Steuerung von Sondernutzungen wie Asylbewerberheimen zur Regelung / Vermeidung zufälliger Ansiedlungen in städtebaulichen und sozialen Brennpunkten, hier z.B. Gostenhof-Ost, gehört zu diesen Aufgaben.

Ziel der Bauleitplanung ist neben der Konfliktvermeidung und Konfliktbewältigung auch die Durchmischung in der Stadt zu fördern und diese lebenswert zu gestalten.

Baurechtsneuschaffung für Wohnbauflächenentwicklung konzentriert sich auf die Umwidmung und Neuausweisung von Potentialen der Innenentwicklung, bevorzugt auf ehemalige Konversionsflächen in Kernstadtnähe, z.B. Bahnkonversionen Nordbahnhof, Nordostbahnhof, künftig Brunecker Straße oder Militärkonversionen wie z.B. Tilly-Park, US-Hospital. Neuausweisungen von Wohnbauflächen wie im Bereich Wallensteinstraße oder Tiefes Feld sind geprägt durch ausgewogene Planungsinhalte von Wohnen, Grün, wohnnahe Gewerbe, sozialer Infrastruktur und Kompensation bestehender Defizite insbesondere zu Grün und Freiflächen.

Ebenso wird die Gewerbeflächenentwicklung durch Umwidmung im Bestand sowie ergänzenden Neuausweisungen fortgeschrieben, wie z.B. in Form von Planungen zur Konversionsfläche Kohlenhof, Arrondierung des Güterverkehrszentrums Hafen (Kerngebiet), Neubaugebiet Schmalau-Ost sowie den neuen Bürostandorten Bahnhofstraße und Beuthener Straße (Easy Credit); insbesondere durch geordnete Ansiedlung, Schaffung gewerbenaher Freiflächen sowie Konfliktlösungen zum Lärmschutz. Zur Durchsetzung der Planungsziele ist in Einzelfällen auch der Erlass entsprechender Veränderungssperren unerlässlich (derzeit: 13 Veränderungssperren) zur Ablehnung von störenden oder städtebaulich unverträglichen Vorhaben.

In der Stadtteilplanung werden auch informelle Planungen bearbeitet und in Projekten mit den jeweiligen Grundstückseigentümern beplant und umgesetzt. So z.B. der Rahmenplan Züricher Straße, der in einem sehr kooperativen Prozess mit dem örtlichen Bürgerverein entwickelt wurde. Aktuelle Planungsschwerpunkte wurden auch in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten als wertvolle Ideengeber beplant; ein intensiver Austausch erfolgte z.B. mit der

Ohm-Hochschule Nürnberg (AEG-Areal, Quelle-Areal, Fürther Straße), der TU Dresden (Bahnflächen), der Hochschule in Würzburg (Schmalau-Ost) und der TU-München/TU Stuttgart (Stadteilkonzepte für den Nürnberger Westen).

Die fachlich/rechtliche Themen wie Spielhallen, Einzelhandelssteuerung oder Bebauungsplanverfahren und ihre rechtliche Notwendigkeit und Chancen werden von der Abteilung nach außen vertreten in Öffentlichkeitsveranstaltungen / Planungsworkshops, Vorträgen, Fachsymposien und Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung an Bauvorhaben der Stadt Nürnberg. Das spezifische Planungsrecht wird auch intern wie extern den Bürger/innen vermittelt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit dazu sind die Flyer zu den Themen „Bauleitplanung“, „Bebauungsplan“ und „Außen- und Innenbereich“ entstanden. Diese Handreichungen liegen im Stadtplanungsamt aus und wurden inzwischen auch für zwei wissenschaftliche Veröffentlichungen in Deutschland angefragt.

Die **Abteilung Stpl/3 Baukultur/Bauberatung** befasst sich im detaillierten Maßstab mit Quartieren und Einzelsituationen, teilweise mit dem einzelnen Gebäude. Gegenstand der Planung ist insbesondere der öffentliche Raum. In der Abteilung werden die öffentlichen Plätze, Flächen und Straßen, die überwiegend dem Fußgänger vorbehalten sind (Fußgängerzone, Plätze, grüne öffentliche Flächen) bearbeitet und geplant. Die Übergabe der Planung an SÖR erfolgt in der Regel in Lph. 2 der HOAI, wo die Planung weiter bearbeitet und umgesetzt wird. Dabei sind auch Vergaben an externe Planer eingeschlossen, die das Amt unterstützen.

Ein weiteres großes Bearbeitungsfeld sind Wettbewerbsverfahren für öffentliche Flächen. Sie werden primär eingesetzt, wenn es um größere Bereiche und wichtige, öffentlich wirksame Flächen geht. So wurden die Wettbewerbsverfahren Richard-Wagner-Platz und Nelson-Mandela-Platz in Eigenregie betreut und bearbeitet, der Hauptmarkt/Obstmarkt ist mit Partnern in Bearbeitung.

Auch Verfahren von privaten Bauherren werden von Stpl/3 begleitet (Augustinerhof, Bahnhofstraße, Team-Bank, Archiv der evangelischen Landeskirche, der Wettbewerb der Spardabank, der Stadtparkasse, usw.), die durch den Vergleich unterschiedlicher Arbeiten in diesem Verfahren ihre Planungsphase optimieren können.

Das große Neubaugebiet „Tiefes Feld“ wurde als European –Wettbewerb angemeldet und durchgearbeitet, in dem das kooperative Verfahren erfolgreich eingesetzt wurde.

Aber auch Eigenplanungen wie der Platz Kraftshof, Vorfeld Saal 600 oder Altstadtstraßen wie Rosental, Spitzenberg, Brunnengasse, Johannisgasse gehören zu diesen Planungen im detailreichen Maßstab.

Die Zusammenarbeit mit den ausführenden Dienststellen H oder des Eigenbetriebs SÖR ist eingespielt und führt zu raschen und guten Ergebnissen. Auch kleine, aber intensive Gestaltungsaufgaben wie zum Beispiel die Standortsuche für das Fahrradverleihsystem, Fahrradunterstellhäuschen, Toilettenstandorte, Kunstwerke, Buswartehäuschen und Werbeanlagen werden hier bearbeitet. Eine enge Kooperation besteht auch in der Stadterneuerung, in der die durch Stpl erstellten und betreuten Planungen der Einzelgebiete mit der Regierung von Mittelfranken bezüglich der Förderung abgeklärt werden.

Größere Bereiche wie Friedrich-Ebert-Platz, U-Bahnausgänge und Freiflächen im Stadtgebiet werden in der Entstehungsphase planerisch betreut.

Bei den Gebietsplaner/innen ist die Verantwortlichkeit für die Entwicklung ihrer jeweiligen Stadtgebiete verankert, die sich aus kleineren Projekten (Verbesserung von einzelnen Situationen), aber auch in der Koordinierung anderer Bauprojekte manifestiert. Die Diskussionen in den Ortsteilen wurden verstärkt (z.B. Wöhrd, Hasenbuck, Großreuth b. Schweinau, Langwasser). Hier gilt es durch die Vernetzung verschiedener Aktivitäten von öffentlicher Hand und privater Investition einen Synergieeffekt für den Stadtbereich zu generieren. Einen Schwerpunkt in dieser Hinsicht stellen die Stadteinsichten und Workshops mit Bürgerinnen und Bürgern in der Weststadt dar, die ein großes Maß an Integration der Beteiligten vor Ort in den Planungsprozess erreichen.

Auch werden in der Gebietsplanung alle Bürgeranfragen aus den Stadtteilen beantwortet und erläutert.

Gestaltungsfragen wie das Lichtkonzept für die Altstadt und kleine Einzelmaßnahmen werden ebenfalls im Bereich Baukultur umgesetzt. Um die Arbeit zu erleichtern wird mit SÖR eine Grundlage erarbeitet, um Standards für den öffentlichen Raum zu setzen.

Um die Baukultur voranzubringen gilt es Projekte und Konzepte im Dialog mit den Fachleuten und der Bevölkerung zu erarbeiten und die Gestaltung und den Umgang damit bewusst zu machen. Die Sensibilisierung für den gebauten und gelebten eigenen Raum ist das Ziel. Das neue „**offene Büro**“ arbeitet mit Hochschulen und dem „Treffpunkt Architektur“ der Architektenkammer zusammen, um Planungen mit den Bürger/innen zu diskutieren und zu erarbeiten. Baukultur hat sich etabliert und ist eine eingespielte Größe.

In der Bauberatung werden Bauherr/innen sowohl in städtebaulichen Gestaltungsfragen wie auch im rechtlichen Rahmen des BauGB städtebaulich beraten (Beurteilung nach dem Planungsrecht eines Bebauungsplanes, im Außen- und Innenbereich, hier nach Maßgabe des Einfügegebots nach BauGB). Dabei arbeitet das Stadtplanungsamt im eigenen Wirkungskreis und gibt im Rahmen der Baugenehmigungen die Stellungnahme der Gemeinde ab. Das Baugeschehen in der Stadt wird mit den öffentlichen Belangen in Einklang gebracht und rechtssicher gestaltet. Damit sollen nachträgliche Streitigkeiten vor Gericht so weit wie möglich verhindert werden, um Investitionen sicher zu machen. Durch das 4-Augenprinzip, der zweiseitigen Beleuchtung eines Vorhabens durch die Gemeinde (BauGB) und den hoheitlich handelnden Vollzug (BayBO) wird ein Höchstmaß an Rechtssicherheit und Transparenz für einzelne Bauherr/innen gewährleistet. Die Planaufgabe ist ein weiterer wichtiger Baustein für die Information von Bürger/innen und Bauherr/innen. Hier werden die Bebauungspläne ausgelegt, können eingesehen und für den Bauantrag vervielfältigt werden. Daneben werden für externe Gutachten (Verkehrswertermittlung, KAG-Beiträge oder Insolvenzen wie Gerichtsverfahren) schriftliche Auskünfte nach BauGB gegeben. Die laufenden Gerichtsverfahren in Baufragen werden im Bezug auf das Planungsrecht ebenfalls hier betreut und die Stadtplanung sichert bei Gerichtsterminen als „Streithelfer“/ Sachverständiger die Verfahren mit RA personell wie inhaltlich mit gutachterlichen Stellungnahmen ab.

Diese Tätigkeit der Beratung in Gestaltungsfragen wird durch den **Baukunstbeirat (BKB)** sowie den Modellbau unterstützt. Von Seiten der Bürger/innen wird dem Modellbau und der Beurteilung eines Baugesuches am Modell sehr positive Resonanz entgegengebracht. Am Modell wird die Maßstäblichkeit und die Gestalt sehr viel klarer als in abstrakten Plänen und Zeichnungen oder Animationen. Dies wird auch in den Bürgerveranstaltungen zu Baugebieten sichtbar.

Zusammenfassung/Fazit

Die Aufgabenstruktur des Stadtplanungsamtes, wie sie sich in den letzten 3 Jahren bewährt hat, soll in dieser Art Bestand haben und als Grundlage der Organisation des Amtes dienen. Die Ziele einer integrierten Planung sollen weiterentwickelt werden und fehlende Bausteine in den Maßstäben der Planung sollten ergänzt und eingegliedert werden.

Die Aufgabenverteilung ist Basis der Arbeit des Stadtplanungsamtes in den nächsten Jahren. Bei der Weiterentwicklung der Aufgaben wird als Grundlage die verstärkte Bearbeitung von stadträumlichen Konzepten gesehen. Die aus der Beobachtung der Entwicklung der Stadt heraus erarbeiteten Planungen müssen auf die anstehenden Zukunftsaufgaben reagieren (Demographie, Klima, Versorgung, Daseinsvorsorge, Stadtbild,...).

Zudem sollte Bauleitplanung als Instrument des Planungswillens der Kommune und des Stadtrates verstanden werden, in der die Ziele verankert werden.

Die Stärkung der Baukultur in Nürnberg gilt es beizubehalten, weil damit bei den Bürger/innen Identität geschaffen wird.

Vordringlich ist aber auch eine Weiterentwicklung und Stärkung neuer Formen der Bürgerbeteiligung, mit denen auf Aufgaben und Projekte im Einzelfall reagiert werden kann, neben den förmlichen Beteiligungen, die auch weiterhin ihre Berechtigung haben.